

Budget 2026, Finanzplan 2026 - 2029

(Parlamentssitzung vom 23. September 2025)

1. Eintreten

1.1 Vorbemerkungen und Bemerkungen zur Botschaft

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) der Stadt Arbon traf sich in vier Sitzungen, um das Budget 2026 und den Finanzplan zu prüfen und den vorliegenden Bericht für das Stadtparlament zu verfassen.

Seit der Vorverlegung der Volksabstimmung über das Budget auf Ende November im Jahr 2021 stellt die Budgeterstellung für alle Beteiligten eine grosse zeitliche Herausforderung dar. Da die überarbeitete Gemeindeordnung an der Urne abgelehnt wurde, bleibt der enge Zeitplan bestehen. Das Budget und die Hochrechnung müssen weiterhin sehr früh erstellt werden, basierend auf einer noch unvollständigen und unsicheren Datenbasis. Dies erhöht das Risiko von Abweichungen erheblich und beeinträchtigt die Seriosität und Verlässlichkeit der Zahlen. Aus Sicht der FGK ist der aktuelle Budgetprozess nicht optimal. Eine adäquate Prüfung inklusive Erstellung des Berichts innerhalb nur eines Monats ist weder seriös möglich noch verantwortungsvoll. Die FGK ist deshalb der Ansicht, dass der Budgetprozess angepasst werden muss, um die Qualität und Verlässlichkeit der finanziellen Planung zu sichern.

An den Sitzungen vom 18. August 2025 und 20. August 2025 erarbeitete die FGK einen schriftlichen Katalog mit 34 Fragen zum vorliegenden Budget. Am 27. August 2025 standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt Pascal Büchler, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienten Ablauf ermöglichte. Zudem gab Stadtpräsident René Walther zu Beginn der ersten FGK-Budgetsitzung eine kurze Einleitung zum vorliegenden Budget 2026, was als sinnvoll und hilfreich erachtet wurde.

Zur Beurteilung des Budgets 2026, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 457'485.– vorsieht, hat sich die FGK auf die Rechnung 2024, das Budget 2025 und die Hochrechnung 2025 abgestützt. Diese beruht auf den Zahlen per 31.05.2025 und sieht anstelle des budgetierten Defizits von CHF 200'041.– einen Gewinn von rund CHF 625'000.– vor. Die aktuellste Hochrechnung bei den Steuereinnahmen deutet darauf hin, dass der Gewinn noch höher ausfallen dürfte. Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2026 den Steuerfuss unverändert bei 72 Prozent zu belassen. Angesichts der zahlreichen anstehenden, kostenintensiven Projekte und des Wegfalls der Liegenschaftssteuer ab 2029 (knapp 4 Steuerprozent) unterstützt die FGK diesen Antrag grossmehrheitlich.

Nachdem sich bereits im Vorjahr sowohl Aufwand als auch Ertrag um über CHF 3,0 Mio. erhöht hatten, ist nun gegenüber dem Budget 2025 bereits wieder ein Anstieg von über CHF 2,1 Mio. festzustellen. Der vorgeschlagene Aufwandüberschuss liegt bei rund 1,5 Steuerprozent und ist damit angesichts des hohen Eigenkapitals der Stadt Arbon grundsätzlich auf einem erträglichen Niveau. Das Risiko, diesen Wert zu verfehlen, ist jedoch aufgrund des erhöhten Aufwands und Ertrags relativ gross, machen die erwähnten Steigerungen auf beiden Seiten der Erfolgsrechnung doch eine Veränderung von knapp 4 % aus.

Aus der Hochrechnung 2025 geht hervor, dass im laufenden Jahr bereits wieder zahlreiche Nachtragskredite gesprochen wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr bis zur Budgetberatung durch den Stadtrat Nachtragskredite in der Höhe von knapp CHF 600'000.– gesprochen, rund CHF 270'000.– mehr als zur selben Zeit im Vorjahr (CHF 327'000.–). Dabei sticht insbesondere ins Auge, dass für die externe Bearbeitung von Baugesuchen zwei Beträge von total CHF 179'000.– gesprochen wurden. Zusätzlich wurde ein Betrag von CHF 70'000.– bewilligt, um in der Bauverwaltung ein Projekt «Prozessmanagement» zur Überprüfung und Klärung der Funktionen und Rollenverständnisse durchzuführen. Es ist zu hoffen, dass diese Massnahmen insbesondere dazu führen werden, dass sich der Rückstand bei der Prüfung von Baugesuchen verringern und die Kundenfreundlichkeit und Professionalität erhöhen werden.

Deutlich höher ausgefallen als letztes Jahr (CHF 657'000.–) sind zudem die Nachtragskredite bei der Investitionsrechnung mit einem Betrag von bereits über CHF 1,8 Mio. Dabei fallen speziell drei Nachtragskredite im Bereich Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) von über CHF 1,21 Mio. ins Gewicht. Es bleibt die Frage, weshalb derart hohe Beträge nicht im ordentlichen Budget 2025 berücksichtigt wurden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. Gemeindeanteil an übrigen Steuern) sieht seit 2023 wie folgt aus:

	Budget 2026	Hochrg. 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Steuern nat. Pers. Rechnungsjahr	17'000'000	17'000'000	16'600'000	16'437'801	16'083'673
Steuern nat. Pers. Vorjahre	1'550'000	2'600'000	1'100'000	1'475'115	939'904
Quellensteuern	1'450'000	1'350'000	1'350'000	1'467'747	1'213'024
Steuern jur. Pers. Rechnungsjahr	2'500'000	3'260'000	2'600'000	2'561'980	2'248'348
Steuern jur. Pers. Vorjahre	400'000	400'000	400'000	897'887	-232'581
Liegenschaftssteuern	1'010'000	1'005'000	960'000	954'069	925'452
Grundstückgewinnsteuern	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'031'983	1'374'440
Motorfahrzeugsteuern	475'000	475'000	305'000	301'153	297'523
Total	25'535'000	27'240'000	24'465'000	25'127'736	22'849'783

Seit 2023 beträgt der Anstieg damit knapp 12 %. Bei den Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr ist die Budgetierung jeweils relativ zuverlässig. Schwierig hingegen ist die Budgetierung bei den Steuereinnahmen aus den Vorjahren, weil der hohe Rückstand bei den Veranlagungen zwangsläufig zu Differenzen führt. Diese können praktisch nicht prognostiziert werden und sind häufig auch einmaliger Natur. Beispielhaft zeigt sich das bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen aus Vorjahren, wo im Jahr 2023 sogar Rückzahlungen in der Höhe von CHF 232'581.– getätigt werden mussten, wogegen im Jahr 2024 ausserordentlich hohe Einnahmen von CHF 897'887.– verzeichnet werden konnten. Finanzchef Pascal Büchler erklärte der FGK, dass die Hochrechnung für 2025 bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen aus Vorjahren und juristischen Personen aus dem Rechnungsjahr einmalige Sondereffekte enthält. Diese können für die Budgetierung des Jahres 2026 nicht als Grundlage dienen.

Für das Personal beantragt der Stadtrat dem Parlament mit dem Budget einen Teuerungsausgleich von 0,3 % (CHF 32'900.–), eine generelle Lohnerhöhung von 0,4 % (CHF 43'800.–), eine individuelle Lohnerhöhung von 0,8 % (CHF 87'800.–) und einen Betrag von CHF 17'000.– für ausserordentliche Lohnanpassungen bei bestehenden Mitarbeitenden aufgrund der Übernahme neuer Funktionen und Aufgaben, sehr guten Leistungen und neu erworbenen Kenntnissen. Gesamthaft schlägt der Stadtrat damit eine Erhöhung der Besoldungskosten um CHF 181'500.– vor. Hinzu kommen höhere

Personalausgaben infolge von Etaterhöhungen, befristeten Anstellungen und Schaffung von Praktikumsstellen (Ausbildung) von CHF 442'850.–. Alle Erhöhungen im Bereich der Besoldungen sind jährlich wiederkehrende Kosten. Gesamthaft machen die Anpassungen einen jährlich wiederkehrenden Totalbetrag von CHF 624'350.– aus.

Zur Beurteilung der personellen Situation lag der FGK dieses Jahr wieder ein Personal-Controlling Bericht vor, den diese zur Kenntnis genommen hat.

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Übersicht

In folgenden Bereichen liegen die Nettoaufwände zum Teil deutlich über dem Vorjahresbudget:

Allgemeine Verwaltung	CHF 281'614.–
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 105'800.–
Kultur, Sport und Freizeit	CHF 465'830.–
Gesundheit	CHF 74'900.–
Soziale Sicherheit	CHF 924'650.–
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 100'300.–

In den folgenden zwei Bereichen liegen die Nettoaufwände unter dem Vorjahresbudget:

Umweltschutz und Raumordnung	CHF 251'550.–
Volkswirtschaft	CHF 121'200.–

Im Bereich «Finanzen und Steuern» erhöht sich der Nettoertrag um CHF 1,3 Mio.

1.2.2 Ressort Präsidium (Stadtkanzlei und Finanzen)

Im Ressort Präsidium und Finanzen hat die FGK schon vor einem Jahr die Budgetierung der **Konzessionserträge** – also der Einnahmen, die die Stadt hauptsächlich von der Arbon Energie AG erhält – hinterfragt. Bei der Überarbeitung des Beitrags- und Gebührenreglements (BGR) war es der Kommission damals wichtig, dass sich die Einnahmen nicht reduzieren. Die Anpassungen, die das Parlament damals vorgenommen hat, basierten auf den Berechnungen des Stadtrates. Jetzt zeigt sich jedoch, dass diese Berechnungen entweder falsch waren oder der Verbrauch der Energieträger falsch eingeschätzt wurde. Das führt zu der Frage, ob die notwendigen Korrekturen

noch im Rahmen der bestehenden Regelung (BGR) liegen oder ob das Reglement selbst angepasst werden muss. Die vor einem Jahr geforderte Überprüfung hat bis anhin aber noch nicht stattgefunden. Die FGK bittet deshalb den Stadtrat nochmals, diese Prüfung so bald wie möglich durchzuführen, damit das Reglement vor der Erarbeitung des Budgets 2027 angepasst werden kann.

Die angekündigte Überprüfung der **Pensen und Gehälter des Stadtrats** steht ebenfalls noch aus. Nach Angaben des Stadtpräsidenten wird das entsprechende Geschäft derzeit erarbeitet und soll dem Stadtparlament in den kommenden Monaten vorgelegt werden.

Mit der **Museumsgesellschaft** Arbon soll eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Im Budget ist erstmals ein Betrag von CHF 40'000.– vorgesehen. Der genaue Sinn und Zweck dieses Betrages ist noch nicht bekannt. Die FGK ist nicht grundsätzlich gegen diesen Betrag, ist aber der Ansicht, dass das Parlament zuerst über die neue Leistungsvereinbarung diskutieren und befinden soll, bevor diese Summe bereits im Budget verankert wird.

Die FGK beurteilt die budgetierten **Steuereinnahmen** aufgrund der aktuellsten Hochrechnung als eher vorsichtig. Besonders schwierig ist aufgrund des – nach wie vor vorhandenen – Rückstands bei den Veranlagungen die Prognose für Steuereinnahmen aus früheren Jahren. Deshalb empfiehlt die FGK, diese Beträge zu belassen. Basierend auf den vorliegenden Zahlen (Jahresrechnung 2024 und Hochrechnung 2025) beantragt die FGK hingegen, die budgetierten Einnahmen für die Steuereinnahmen aus dem laufenden Rechnungsjahr sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen etwas zu erhöhen. Gleiches gilt für die Liegenschaftssteuern, wo aus Sicht der FGK ebenfalls ein höherer Betrag budgetiert werden kann.

1.2.3 Ressort Soziales/Gesellschaft

Im Ressort Soziales/Gesellschaft ist in der **Berufsbeistandschaft** eine stete Zunahme an Mandaten zu verzeichnen. Von den insgesamt 13 Berufsbeistandschaften im Kanton erfüllen acht die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). In Arbon bearbeiten die Mitarbeitenden aber deutlich mehr Fälle als empfohlen. Die FGK unterstützt deshalb die vorgesehene Etaterhöhung von insgesamt 225 Stellenprozenten. Dadurch werden inskünftig keine Springer mit hohen Tarifansätzen mehr benötigt. Diese werden aktuell eingesetzt, um die hohe Arbeitslast zu bewältigen. Erfreulich ist, dass die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Roggwil neu verhan-

delt wurde und die Ansätze für die Dienstleistungen erhöht bzw. dem effektiven Aufwand angepasst wurden. Bei den Gebühren für Amtshandlungen beantragt die FGK aufgrund der Erfahrungswerte eine Erhöhung der Einnahmen um CHF 20'000.–.

Der Aufwand für die **Prämienverbilligungsbeiträge** steigt weiter. Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Anstieg von CHF 190'000.– bzw. 7,3 % zu verzeichnen. Umso einschneidender ist es, dass die Stadt Arbon seit 2024 keinen kantonalen Beitrag mehr für diese Ausgaben mehr erhält.

Ebenfalls ansteigend sind die Kosten für **Alimenten-Bevorschussungen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 60'000.– bzw. 10,3 %. Begründet wird dies einerseits mit der Zunahme der Anzahl Dossiers und andererseits mit der Erhöhung des Maximalbeitrages für die Bevorschussung von CHF 980.– im Jahr 2024 auf CHF 1'008.– im Jahr 2025 pro Kind und Monat.

In der Funktion Kinder- und Jugendarbeit sind erstmals der Aufwand und der Ertrag für den **Jugendkulturraum** budgetiert (netto CHF 40'000.–). Für einen dreijährigen Pilotbetrieb hat der Stadtrat für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt CHF 143'000.– gesprochen. Der Raum dafür befindet sich im Saurer-WerkZwei-Areal an der Textilstrasse 2.

Weiter steigend sind die Kosten für die **Betreuungsgutschriften**. Da das Angebot der schulergänzenden Betreuung (SEB) vermehrt nachgefragt wird, erweiterte die Primarschulgemeinde ab Februar 2025 das Angebot erneut. Gemäss Parlamentsbeschluss teilen sich die Stadt und die Primarschulen die Kosten für die schulergänzende Betreuung im Verhältnis 80 % zu 20 %.

Die Budgetierung der gesetzlich gebundenen Ausgaben hat die FGK zur Kenntnis genommen. Sie sieht keinen Anpassungsbedarf. Die aktuellen Budgetvorgaben des Kantons wurden an den entsprechenden Stellen übernommen. Der Anstieg bei der **gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe** um CHF 587'300.– macht hier den Hauptteil aus.

1.2.4 Ressort Einwohner/Sicherheit

Das Ressort Einwohner/Sicherheit weist die **grösste Budgetkonstanz** auf. Grössere Veränderungen sind auch im Budget 2026 nicht zu verzeichnen.

Bei der **Feuerwehr** ist eine Einlage von CHF 283'200.– in die Spezialfinanzierung vorgesehen. Dieser Betrag übersteigt die budgetierte Einlage des Vorjahres (Budget

2025: CHF 88'000.–) deutlich. Angesichts der bevorstehenden Investitionen (Feuerwehrdepot etc.) ist es essenziell, dass die Spezialfinanzierung durch positive Einlagen weiter gestärkt wird und keine Entnahmen getätigt werden müssen. Aktuell werden Gespräche mit der Feuerwehr Roggwil über eine Zusammenarbeit geführt. Weiter beschäftigt das Ressort die Frage nach dem geeigneten Standort für ein neues, grösseres Feuerwehrdepots. Budgetrelevant sind für das kommende Jahr beide Diskussionen aber nicht.

1.2.5 Ressort Freizeit/Sport/Liegenschaften

Der **Bootshafen** wird aufgrund des überarbeiteten Hafenreglements ab 2026 in einer Spezialfinanzierung geführt. Ab dem 01.01.2026 erfolgt eine **Abgabe an das Gemeinwesen** für die Nutzung des öffentlichen Raumes. Budgetiert ist eine Abgabe von CHF 500'000.–, welche als Ertrag unter der Funktion «Neutrale Aufwendungen und Erträge» erscheint und in dieser Höhe erfreulich ist. Etwas ungewöhnlich erscheint der FGK, dass die neue Spezialfinanzierung mit einem Defizit von CHF 15'870.– startet. Gemäss Auskunft des Stadtrates werden die Hafengebühren im Verlaufe des kommenden Jahres aber überprüft, sodass die Hafenrechnung inskünftig einen Gewinn erwirtschaften wird, welcher der Spezialfinanzierung zugewiesen werden kann. Die FGK ist deshalb mit der Budgetierung einverstanden.

Die Liegenschaft **Bahnhofstrasse 24** soll in das Finanzvermögen überführt werden. Je nach Wert der Liegenschaft hat das Stadtparlament den entsprechenden Beschluss zu fassen. Die FGK begrüsst diesen Schritt. Es ist bedauerlich, dass die Liegenschaft immer noch leer steht, obwohl sie seit geraumer Zeit nicht mehr von der Stadt genutzt wird. Bisher gab es offenbar nur wenige Miet- oder Kaufinteressenten. Trotzdem ist rasch eine Lösung anzustreben. Auch beim Schloss und beim Kappeli sind die Erträge nach wie vor sehr tief.

Gemäss Auskunft von Abteilungsleiter Fabian Wilhelmsen sind im **Schwimmbad** im laufenden Jahr trotz des wechselhaften Wetters positive Eintrittszahlen zu verzeichnen. Die FGK beantragt deshalb, die Schwimmbadeinnahmen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren etwas höher zu budgetieren.

Für die Zukunft des **Schlusses** soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Die FGK hat festgestellt, dass versehentlich eine Doppelbudgetierung stattgefunden hat. Deshalb kann die Erfolgsrechnung um CHF 20'000.– entlastet werden. Derzeit laufen Anfragen bei diversen Büros, um eine Offerte für diese Machbarkeitsstudie einzuholen. Ziel ist es, dem Stadtrat die Resultate bis Sommer/Herbst 2026 vorstellen zu können.

In den **stadteigenen Gebäuden und Liegenschaften** sind einige grössere Investitionen geplant. So sollen im Strandbad das Kinderplanschbecken sowie die Garderobengebäude und Aussenduschen saniert werden. Auch im Restaurant Seeparksaal stehen aufgrund eines Pächterwechsels Erneuerungsarbeiten an. Des Weiteren sollen in Frasnacht die Glögglistube an der Schulstrasse 2 aufgewertet und in der Rondelle die Fenster ersetzt werden. Die FGK hat zu den vorgesehenen Massnahmen einige Fragen gestellt, stellt aber keine Anträge dazu. Im Grundsatz ist es zu begrüssen, wenn notwendige Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten regelmässig vorgenommen werden.

Das schon länger geforderte Konzept für die **Liegenschaften** fehlt nach wie vor. Es ist zwingend nötig, die Erarbeitung einer umfassenden Liegenschaften- und Bewirtschaftungsstrategie in Angriff zu nehmen.

1.2.6 Ressort Bau/Umwelt

Im **Ressort Bau/Umwelt** wird in der Bauverwaltung eine Personaletaterhöhung beantragt. Damit wird auf die anhaltende hohe Bautätigkeit und den Rückstand der Baugesuchbearbeitung reagiert. Die FGK unterstützt dieses Vorhaben. Dadurch kann inskünftig auf teurere externe Unterstützungen verzichtet werden.

Aufgrund einer kürzlich erfolgten Änderung in der kantonalen Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden müssten Investitionen in **Gemeindestrassen** neu innerhalb von 25 Jahren anstatt wie bisher innerhalb von 40 Jahren abgeschrieben werden. Der Stadtrat erachtet die Verkürzung der Abschreibungsdauer als betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, da die tatsächliche Lebensdauer sanierter Strassen bei mindestens 40 Jahren liegt. Die Anwendung der kürzeren Abschreibungsdauer würde das Ergebnis um rund CHF 80'000.– belasten. Die FGK ist mit dem Vorgehen des Stadtrats einverstanden.

Der Fuhrpark im **Werkhof** ist teilweise veraltet. In der Erfolgsrechnung ist der Ersatz von drei Fahrzeugen budgetiert, welche eine Lebensdauer zwischen 14 und 20 Jahren haben. Die Beschaffung der neuen Fahrzeuge erfolgt, wo realisierbar, mit Elektroantrieb. In der Investitionsrechnung ist der Ersatz der Strassenwischmaschine budgetiert.

1.2.7 Personalaufwand

Insgesamt steigert sich der Personalaufwand mit den geplanten Lohn- und Etaterhöhungen um CHF 624'350.–, was einer Erhöhung um 4,4 % entspricht.

Für das Budget 2025 hat das Stadtparlament ausserordentlich hohe Lohnanpassungen bewilligt: 1,7 % für den Teuerungsausgleich und eine generelle Lohnerhöhung sowie 1,3 % für individuelle Lohnerhöhungen. Durch diese Anpassungen konnten die Lohnungleichheiten behoben werden, die insbesondere Mitarbeitende betrafen, die ihre Stelle in den Jahren 2015 bis 2017 bzw. 2020 und 2021 bei der Stadt angetreten haben.

Für das Budget 2026 beantragt der Stadtrat folgende Lohnanpassungen:

- 0,3 % für die Teuerungsanpassung (gemäss LIK im November 2025)
- 0,4 % für eine generelle Lohnanpassung
- 0,8 % für individuelle Lohnanpassungen

Da das Parlament und die Stimmberechtigten bereits vor Jahresende über das Budget beschliessen, muss das Stadtparlament wiederum einen Rahmen für die Lohnanpassungen vorgeben. Die FGK empfiehlt, wie im vergangenen Jahr den Ansatz zu verfolgen, Teuerungsausgleich und generelle Lohnerhöhung in einem Prozentsatz zu definieren. Aus Sicht der FGK kann der Stadtrat dann in seiner Kompetenz im Rahmen des Budgets seine Entscheidung treffen.

Laut einer Umfrage der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich rechnen Unternehmen für das Jahr 2026 im Schnitt mit einer nominalen Lohnerhöhung von 1,3 %. Die vom Stadtrat beantragten Lohnanpassungen liegen mit insgesamt 1,5 % leicht über dem Schnitt. Die aktuellste Konjunkturprognose des Bundes geht im laufenden Jahr lediglich noch von einer Teuerung von 0,1 % aus.

Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt die FGK mehrheitlich die folgenden Lohnanpassungen vor:

- 0,4 % für die Teuerungsanpassung sowie eine generelle Lohnanpassung
- 0,8 % für individuelle Lohnanpassungen

Veränderungen Personalaufwand	Antrag SR	Betrag SR	Antrag FGK	Betrag FGK
Anpassung Teuerung und generelle Lohnanpassung	0,7 % (Teuerung 0,3 %, generell 0,4 %)	CHF 76'700	0,4 %	CHF 43'800
Individuelle Lohnanpassung	0,8 %	CHF 87'800	0,8 %	CHF 87'800
Total	1,5 %	CHF 164'500	1,2 %	CHF 131'600

Das Budget wird dadurch um CHF 32'900.– entlastet.

Voraussichtlich ermöglicht dieser Vorschlag es dem Stadtrat, neben der effektiven Teuerung noch eine kleine generelle Lohnanpassung zu gewähren. Die Vorgaben des Personal- und Besoldungsreglements (PBR) werden eingehalten.

Aufgrund des Einwohnerwachstums und der erweiterten Aufgaben der Verwaltung sind die Etaterhöhungen und die damit verbundenen höheren Personalkosten nachvollziehbar. Die vorliegende Botschaft führt dies im Detail transparent auf. Damit können insbesondere auch die Auslagen für externe Unterstützungen in der Bauverwaltung reduziert werden.

1.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2026 sind mit CHF 10,8 Mio. wiederum hoch angesetzt (2025: CHF 11,5 Mio.). Die FGK begrüsst es grundsätzlich, dass zahlreiche Investitionen geplant sind und umgesetzt werden sollen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre befürchtet die FGK, dass die budgetierten Investitionen auch im nächsten Jahr nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Das Muster mit einer hohen Budgetierung bei der Investitionsrechnung und einer geringen Budgetausnutzung hat sich in den vergangenen Jahren regelmässig gezeigt. Das Volumen ist sehr hoch angesetzt und muss auch personell bewältigt werden können.

Wiederholt hat die FGK den Stadtrat aufgefordert, Lösungen zu finden, welche dazu führen, dass die Budgetgenauigkeit deutlich verbessert werden kann. Als Beispiel wurde die Stadt Weinfelden genannt, welche ihr geplantes Investitionsbudget jeweils pauschal um einen bestimmten Betrag reduziert. Dadurch wird von vornherein ein Puffer für Projekte geschaffen, die am Ende aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden oder sich verzögern. Der Stadtrat hat auf eine solche Massnahme wiederum verzichtet, wobei in den grösseren Projekten immerhin jeweils ein Vergabeerfolg von 10 % berücksichtigt ist.

Der Finanzierungsnachweis auf Seite 28 des Berichts zeigt, dass sich die Stadt Arbon aufgrund der hohen Nettoinvestitionen neu verschulden wird. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 8,35 Mio.

Grundsätzlich ist die FGK mit dem Investitionsbudget einverstanden. Einige Fragen wurden anlässlich der Detailberatung vom Stadtrat beantwortet.

Zusätzlich sind im Finanzvermögen Investitionen in der Höhe von CHF 680'000.– vorgesehen. In der Liegenschaft Rathausgasse 1 und 3 sollen die Fenster ersetzt und der Farbanstrich erneuert werden.

1.4 Finanzplan

Die FGK hat den Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 zur Kenntnis genommen und bewertet ihn als sehr nützlich. Sie lobt insbesondere die detaillierte und informative Ausgestaltung des Plans, die einen ausgezeichneten Einblick in die potenziellen zukünftigen Entwicklungen der Stadtfinanzen ermöglicht. Die FGK bedankt sich beim Stadtrat für die Bereitstellung dieser wertvollen zusätzlichen Daten und anerkennt die grosse Mühe, die in die Erstellung dieses wichtigen Planungsdokuments geflossen ist.

Das Eintreten ist obligatorisch.

2. Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2026.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 35'415.–
(Stadtrat: Aufwandüberschuss von CHF 457'485.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 10'837'000.–
(Stadtrat: CHF 10'837'000.–)

2.1 Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2026, S.1–29

Thema: Spitex Arbon	Seite: Seite 6	Antrag FGK: –
Frage FGK: Aus welchem Jahr stammt die aktuelle Leistungsvereinbarung? Ist eine Überarbeitung geplant?		
Antwort Stadtrat: Die aktuelle Leistungsvereinbarung ist seit 1. Januar 2016 in Kraft. Teil der Kostenanalyse bezüglich der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege ist die Überprüfung der bestehenden Leistungsvereinbarung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gesetzliche Anpassungen in diesem Bereich durch eine Revision des TG KVG abzusehen sind.		

Thema: Bauverwaltung	Seite: Seite 6	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie lange dauert ein durchschnittliches Baugesuchsverfahren? Wie sieht der Vergleich mit ähnlichen Gemeinden aus?		
Antwort Stadtrat: Jedes Baugesuch (BG) ist individuell und wird auch so behandelt. Aufgrund der jeweiligen individuellen Fragestellungen während des Baubewilligungsprozesses lässt sich keine pauschale Aussage treffen. Falls sämtliche Vorkläarungen, Nachforderungen sowie erforderlicher Publikation je BG abgeschlossen sind, schwankt die Verfahrensdauer beträchtlich (zwischen 6 – 8 Monaten). Allfällige Einsprachen noch nicht miteingerechnet. Die Ausarbeitung der eigentlichen Bewilligung beträgt rund 85 Stunden, um nachfolgend dem Stadtrat, als Bewilligungsbehörde, das BG vorlegen zu können. Auch der Vergleich mit anderen Städten oder Gemeinden ist nicht aussagekräftig, da sich ohne persönliches Nachfragen von Ort nicht feststellen lässt, in welchem Zustand die Baugesuche eingereicht werden (komplett, oder müssen mehrheitlich Unterlagen nachgefordert werden). Zum Vergleich: in Zürich liegt die durchschnittliche Dauer für eine Baubewilligung bei ca. 10 Monaten.		

Thema: Hochrechnung Steuern	Seite: Seite 7	Antrag FGK: –
---------------------------------------	--------------------------	-------------------------

Frage FGK:

Wie sieht die aktuellste Hochrechnung bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen aus?

Antwort Stadtrat:

Die aktuellste Hochrechnung der Steuern ist datiert auf den 31.07.2025. Gesamtheitlich sieht diese wie folgt aus:

	Budget 2025	Hochrechnung 2025
Einkommen-/Vermögensst. (nat Pers.)	16'600'000	17'000'000
Quellensteuer	1'350'000	1'350'000
Einkommens-/Verm.-Steuer Vorjahre *	1'100'000	2'600'000
Ertrags- und Kapitalsteuern**	2'600'000	3'260'000
Ertrags- und Kapitalsteuern Vorjahre	400'000	400'000
Liegenschaftsteuern	960'000	1'005'202
Grundstücksgewinnsteuern	1'150'000	1'150'000
Total	24'160'000	26'765'202
Differenz Hochrechnung zu Budget		2'605'202

Die Differenzen der Hochrechnung sind vor allem im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern "Vorjahre" der natürlichen Personen sowie der Ertrags- und Kapitalsteuern im Rechnungsjahr zu verzeichnen. Die hohen Mehrerträge sind gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung sowie auch des kommunalen Steueramtes auf einzelne Ereignisse zurückzuführen.

2.2 Fragen und Anträge der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2026:

Konto: *30.* Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen	Betrag: CHF 164'500	Antrag FGK: CHF 131'600
Budget Stadtrat: 0,3 % Teuerung / 0,4 % generelle Lohnanpassung / 0,8 % individuelle Lohnanpassung		
Antrag FGK: 0,4 % Teuerung und generelle Lohnanpassung / 0,8 % individuelle Lohnanpassung		

Konto: 0222.3000.00 / Sitzungsgelder	Betrag: CHF 20'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie sieht sich diese Kommission zusammen? In welcher Regelmässigkeit tagt sie?		
Antwort Stadtrat: Die Kommission setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat Ressortleiter • externe Architekten • externe Fachleute • bei Bedarf: Verwaltungsangestellte aus Bereichen Stadtplanung und/oder Hochbau Voraussichtlich tagt die Kommission alle 3 Wochen.		

Konto: 0294 / Bahnhofstrasse 24	Betrag: CHF 15'960	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Welche Anstrengungen wurden unternommen, das Haus zu vermieten oder zu verkaufen?		
Antwort Stadtrat: Die Liegenschaft wurde über diverse Online-Portale über einen längeren Zeitraum von mehr als einem Jahr beworben. Es gab ein paar Interessenten, die die Liegenschaft auch vor Ort besichtigt haben. Das Interesse blieb jedoch insgesamt überschaubar. Derzeit wurde ein aktuelles Wertgutachten der Liegenschaft in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Liegenschaft ins Finanzvermögen zu übertragen.		

Konto: 1408.4210.00 / Gebühren für Amtshandlungen	Betrag: CHF -180'000	Antrag FGK: CHF -200'000
Frage FGK: Könnte das Budget in Analogie zum Jahr 2024 erhöht werden?		
Antwort Stadtrat: Bei Beistandschaften wird in der Regel alle zwei Jahre einen Bericht von der KESB eingefordert. Nach erfolgreicher Prüfung wird seitens der KESB eine Mandatsentschädigung festgesetzt. Aus diesem Grund variieren die Einnahmen in diesem Konto im Zweijahresrhythmus. Angesichts der Rechnung 2024 ist eine Erhöhung der Einnahmen um CHF 20'000.– zu verantworten.		

Konto: 3110.3636.02 / Beiträge an Museumsge- sellschaft Arbon	Betrag: CHF 40'000	Antrag FGK: CHF 0
Frage FGK: Wann erfolgt die Behandlung im Parlament? Wofür ist dieser Betrag vorgesehen?		
Antwort Stadtrat: Die Anfrage ist noch nicht abschliessend im Stadtrat behandelt. Aufgrund der Betragshöhe und der wiederkehrenden Leistung ist das Stadtparlament für dieses Geschäft zuständig. Eine entsprechende Botschaft ist in Vorbereitung. Für das Budget 2026 wurde der beantragte Betrag von CHF 40'000.– vorausschauend ins Budget 2026 aufgenommen. Dies in einem neuen Konto im Bereich allg. Kultur.		

Konto: 3121.3130.00 / Dienstleistungen Dritter	Betrag: CHF 27'000	Antrag FGK: CHF 7'000
Frage FGK: Bis wann ist mit Resultaten der Machbarkeitsstudie zu rechnen?		
Antwort Stadtrat: Budgetposition kann gestrichen werden. Es wurde im Zusammenhang mit einem künftigen möglichen Projekt eine Position in die Investitionsrechnung (CHF 50'000.–) eingestellt. (Aufwandminderung CHF 20'000.–).		

Konto: 3410.3632.00 / Neue Sporthalle: Nut- zungsentschädigung	Betrag: CHF 280'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Kann die Nutzungsvereinbarung der FGK zur Verfügung gestellt werden?		
Antwort Stadtrat: Die Nutzungsvereinbarung wird gerne zur Verfügung gestellt (siehe Beilage).		

Konto: 3411.4240.02 / Schwimmbadeinnahmen	Betrag: CHF -410'000	Antrag FGK: CHF -450'000
Frage FGK: Könnte aufgrund der Vorjahre nicht auch ein höherer Betrag eingesetzt werden?		
Antwort Stadtrat: Die Schwimmbadeinnahmen sind erfahrungsgemäss stark witterungsabhängig. Gerne kann auf Wunsch der FGK die Position auf CHF 450'000.– angepasst werden. (Ertragssteigerung CHF 40'000.–)		

Konto: 3415.4510.00 / Entnahmen aus Spezialfi- nanzierung	Betrag: CHF -15'870	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Weshalb wird im ersten Jahr als Spezialfinanzierung ein Defizit budgetiert?		
Antwort Stadtrat: Gemäss neuem Hafenreglement wird die Funktion Bootshafen (3415) ab 01.01.2026 als Spezialfinanzierung geführt. Der Betrieb und die Hafenanlagen sollen transparent ausgewiesen werden. Gemäss Reglement setzt der Stadtrat eine Abgabe an das Gemeinwesen fest, für welche der Bootshafen die Allgemeinheit für die Nutzung des öffentlichen Raumes entschädigt.		

Der Stadtrat hat entschieden, dass der Bootshafen pro Jahr einen Beitrag von CHF 500'000.– an die Stadtfinanzen beitragen soll. Aufgrund dessen, dass die aktuellen Platzmieten nicht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet wurden, entsteht im Jahr 2026 voraussichtlich ein geringer "Minussaldo" der Spezialfinanzierung. Mit der geplanten Überprüfung und Anpassung der Hafengebühren soll die Spezialfinanzierung "finanztechnisch" abgeschlossen werden. Ab dem Rechnungsjahr 2027 sind dementsprechend Einlagen in die Spezialfinanzierung vorgesehen.

Konto: 3417.3144.00 / Unterhalt Hochbauten	Betrag: CHF 77'500	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Sind keine Beiträge des Kantons für die Sanierung zu erwarten (Sportfonds)?		
Antwort Stadtrat: Beiträge aus dem Sportfonds sind grundsätzlich durch Vereine zu beantragen. Eine Förderung des aktuellen Projektes ist nicht möglich. Für ein Kinderplanschbecken ist ein Sportbetrieb im Sinne der Förderkriterien nicht möglich.		

Konto: 5430.3637.00 / Alimentenbevorschussung	Betrag: CHF 640'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Welche Begründung gibt es für die Zunahme?		
Antwort Stadtrat: Die Budgetierung wurde auf der Grundlage der Hochrechnung 2025 erstellt. Die Gründe für die Kostensteigerung sind einerseits die Dossierzunahme und andererseits die Erhöhung des Maximalbeitrages für die Bevorschussung von CHF 980.– im Jahr 2024 auf CHF 1'008.– im Jahr 2025 pro Kind und Monat.		

Konto: 5442.3119.01 / Ausbau/Umbau Projekt Jugendraum 5442.3131.02 / Betriebsaufwand Projekt Jugendkulturraum	Betrag: CHF 95'000 CHF 57'200	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Was beinhaltet dieses Projekt kostenmässig? Ab welchem Zeitpunkt ist mit Betriebskosten zu rechnen? Bitte den entsprechenden Stadtratsbeschluss zustellen. Danke!		
Antwort Stadtrat: Gemäss der Medienmitteilung vom 18. März 2025 sprach der Stadtrat für einen dreijährigen Pilotbetrieb von 2026 bis 2029 CHF 143'000.–, also je CHF 41'000.– für die Jahre 2026 bis 2029 und CHF 20'000.– für die erste Jahreshälfte 2029. Der Initialaufwand für die baulichen Massnahmen soll im Sinne eines Jugendprojekts möglichst über Sach- und Eigenleistungen sowie Sponsoring abgedeckt werden. Während der Pilotphase soll dann ein Konzept für einen dauerhaften Betrieb erarbeitet werden. Aufgrund leichter Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Einreichen des Baugesuchs, ist momentan davon auszugehen, dass sich die Eröffnung vom Frühling 2026 auf den Spätsommer 2026 verschiebt. Alle weiteren Details sind in der beigelegten Projektskizze sowie dem Stadtratsbeschluss vom 2. Dezember 2024 zu entnehmen.		

Konto: 5451.3636.06 / Beitrag Spielgruppe Arbon Frasnacht	Betrag: CHF 69'000	Antrag FGK: Kein Antrag
---	------------------------------	-----------------------------------

Frage FGK:
Was beinhaltet das Nachfolgeprojekt?

Antwort Stadtrat:

Im Dezember 2014 lancierte die Primarschulgemeinde Arbon gemeinsam mit der Stadt Arbon das Projekt Frühe Förderung. Im Sommer 2015 stiessen die Primarschulgemeinden Frasnacht und Stachen sowie der Verein Spielgruppe dazu. Ab August 2020 wurde das "Programm Frühe Förderung Arbon" gemäss Beschluss 233/19 des Arboner Stadtrates und Leistungsvereinbarung vom Januar 2020 im Regelbetrieb gemeinsam mit den Primarschulen weitergeführt. Ziel des Programms war es, Kindern aus Familien in Risikokonstellationen bereits im Vorschulalter eine verbesserte Integration zu ermöglichen und die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Mit der Förderung des Spielgruppenbesuches und der kombinierten Elternbildung sollten ein gelingender Schuleinstieg ermöglicht und im besten Fall "Armutskarrieren" durchbrochen werden.

Gestützt auf § 41b des Gesetzes über die Volksschule (VG) trat ab Januar 2024 das selektive Obligatorium zur vorschulischen Sprachförderung (SOVS) in Kraft. Mit der Einführung des SOVS beauftragt der Kanton die Primarschulgemeinden, bei allen Kindern 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt eine Sprachstandserhebung durchzuführen und Kinder mit sprachlichen Defiziten zu entsprechenden Massnahmen zu verpflichten. Der Kanton beteiligt sich dabei massgebend an den entstehenden Kosten. Die Einführung des SOVS deckt einen Teil der Ziele des oben erwähnten Programms in Arbon ab, insbesondere die sprachliche Förderung von Kindern mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen. Über das SOVS werden jedoch nicht alle Ziele des 2014 in Arbon lancierten Projekts gesichert. Fester Bestandteil des Programms Frühe Förderung Arbon ist die sogenannte Elternbildung und die Absicht der Frühen Förderung aller Kinder – insbesondere jenen mit tiefem sozioökonomischem Status ohne Sprachförderbedarf. Diese sehr wichtigen Aspekte der Frühen Förderung gehen bei der Umsetzung des SOVS gänzlich verloren.

In Projektsitzungen mit den Primarschulen wird aktuell über die Schaffung eines Frühfördergutscheins diskutiert, welcher an Familien vergeben werden kann, welche eine bestimmte Anzahl Elternbildungsangebote besucht haben. Dieser Gutschein könnte dann für anerkannte Frühförderangebote eingelöst werden und würde zusammen mit einer pauschalen Subjektfinanzierung die bisherige Objektfinanzierung der Spielgruppe ersetzen.

Konto: 5720.3130.00 / Dienstleistungen Dritter	Betrag: CHF 103'000	Antrag FGK: Kein Antrag
--	-------------------------------	-----------------------------------

Frage FGK:
Welche Alternativen wurden trotz Anstieg komplexerer Fälle geprüft, um die Kosten mindestens zu plafonieren?

Antwort Stadtrat:

Die starke Erhöhung der Kosten in diesem Konto in den letzten Jahren hat mehrere Ursachen. Auf der Grundlage von § 21 c des 2022 revidierten Thurgauer Sozialhilfegesetzes (SHG, RB 850.1) hat der Kanton Thurgau per April 2023 mit der Caritas und per Januar 2024 mit der Pro Senectute jeweils eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarungen umfassen die Schuldenberatung und Schuldensanierung (Caritas) sowie die Sozialberatung (Pro Senectute), wie dies im revidierten SHG vorgesehen ist. Gemäss § 21 c SHG tragen die Gemeinden die Hälfte der im Verhältnis von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern beanspruchten Leistungen. Die andere Hälfte übernimmt der Kanton Thurgau. Dafür ist 2026 mit Kosten von CHF 38'000.– zulasten der Stadt zu rechnen.

Zudem sind vermehrt rechtliche Abklärungen notwendig, um Rekurse zu bearbeiten oder Ansprüche gegenüber Eltern etc. geltend machen zu können. Eine Alternative, welche geprüft wurde ist ein spezialisierter interner Rechtsdienst für Sozialhilfefragen. Diese Alternative wäre aber deutlich kostenintensiver. Um eine korrekte und kostenbewusste Umsetzung der Sozialhilfe sicherzustellen, sieht die Sozialhilfebehörde vor, das Controlling durch regelmässige externe Audits zu verbessern. Dafür sind CHF 5'000.– vorgesehen.

Konto: 5720 / Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Betrag: CHF 4'182'030	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Gibt es neue Erkenntnisse aufgrund der aktuellsten Hochrechnungen?		
Antwort Stadtrat: Nein. Es sind keine relevanten Änderungen der Nettokosten gegenüber dem Zeitpunkt der Budgetierung absehbar.		

Konto: 6150.3141.01 / Baulicher Unterhalt Brücken	Betrag: CHF 101'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Ist die Umsetzung der geplanten Sanierung im 2026 gesichert?		
Antwort Stadtrat: Die Umsetzung der Brücke Hegibach (CHF 95'000.–) ist planerisch gesichert. Die kantonalen Zusagen sind noch ausstehend. Die Bauarbeiten sollten gemäss Planung umgesetzt werden können.		

Konto: 6191.3110.00	Betrag: CHF 210'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Für welche Fahrzeuge sind diese Ausgaben vorgesehen und wie alt sind diese?		
Antwort Stadtrat: Der Fuhrpark im Werkhof ist teilweise veraltet. Es sollen neu Fahrzeuge, vorzugsweise mit Elektroantrieb, beschafft werden. (Piaggio Kleintransporter (Jg. 2008, CHF 60'000) / Renault Master Transporter (Jg. 2005, CHF 85'000.–) / Personenwagen Werhofleiter (Jg. 2011, CHF 40'000.–) / Weitere Kleingeräte und Maschinen (CHF 25'000.–).		

Konto: 6220.3635.01 / Projekt Selbstfahrender Bus	Betrag: CHF 200'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie lange dauert dieses Projekt?		
Antwort Stadtrat: Das Projekt dauert grundsätzlich 3 Jahre. Ob es eine Anschlusslösung gibt und wie eine solche allenfalls aussehen könnte ist derzeit unklar. Die Stadt als Betreiberin für eine Anschlusslösung kommt eher nicht in Frage. Das müsste über Eurobus oder über das Amt für den öffentlichen Verkehr (Besteller) erfolgen, oder allenfalls über die Busbetriebe Ostschweiz.		

Konto: 6220.3635.02 / Beiträge Regivelo 6220.4980.00 / Interne Übertragung	Betrag: CHF 80'000 CHF -80'000	Antrag FGK: CHF 0 CHF 0
Frage FGK: Was beinhaltet dieses Projekt genau?		
Antwort Stadtrat: Grundsätzlich geht es darum einen Regionalen Veloverleih aufzubauen (Vereinsmitgliedschaft, Aufbau Betrieb). Dies in Zusammenarbeit mit dem Verein RegiVelo Kreuzlingen. Ziel ist die Förderung des Modalsplits, was eine raumplanerische bzw. umwelttechnische Zielsetzung ist. Aus Kapazitätsgründen in der Stadtplanung ist dieses Projekt jedoch seit Juli 2025 zurückgestellt. Für 2026 kann diese Position von CHF 80'000 gestrichen werden. Da die Kosten aber aus einem Fonds heraus finanziert worden wären, ist dies erfolgsneutral.		

Konto: 6310.3635.00 / Beitrag an Kursschiffahrt	Betrag: CHF 50'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie verlief das erste Jahr (Verbindung nach Langenargen)? Wie verhalten sich die Fahrgastzahlen?		
Antwort Stadtrat: Die Passagierzahlen haben sich von der Saison 2023 auf die Saison 2024 von rund 3'650 auf 11'603 gesteigert (318 %). Zur aktuellen Saison liegen noch keine Zahlen vor.		

Konto: 7301.3130.09 / div. Dienstleistungen Dritter	Betrag: CHF 72'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Durch wen wird das Abfallreglement überarbeitet? Sind dafür tatsächlich CHF 50'000 notwendig?		
Antwort Stadtrat: Die Überarbeitung erfolgt in der Abteilung Bau/Umwelt – Bereich Energie/Umwelt. Die externe Beratung/Beihilfe ist hierzu notwendig. Das Geschäft wird noch vom Stadtrat beurteilt und freigegeben (Beschluss noch offen). Beim Betrag von CHF 50'000 handelt es sich um eine Schätzung.		

Konto: 7690.3010.00 / Besoldungen	Betrag: CHF 39'400	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Welche Besoldungskosten werden hier neu belastet?		
Antwort Stadtrat: Im Zusammenhang mit dem Budget werden die Kostenstellenzuordnungen (Konten für die Verbuchung) jeweils kontrolliert und wo nötig angepasst. Der Grundsatz für die Verbuchung der Personalkosten ist, dass die Kosten in der Funktion (7690) verbucht werden sollen, für welche der entsprechende Aufwand anfällt. Neu werden Kosten, welche bisher in der Funktion 0222, Bauverwaltung, verbucht wurden, der Funktion 7690, Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung, belastet. Dies betrifft vorwiegend den Bereich Energie/Umwelt. Die Zuordnung erfolgt jeweils über einen möglichst genauen Erfahrungswert. Die Stadt betreibt aktuell keine detaillierte Leistungserfassung.		

Konto: 7690.3637.00 / Energieförderbeiträge	Betrag: CHF 150'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie viele Förderbeiträge wurden im 2025 bereits ausbezahlt bzw. sind noch pendent?		
Antwort Stadtrat: Bis Ende 2024 wurden rund CHF 150'512 ausbezahlt. Per 30.04.2025 sind CHF 230'053 pendent bzw. zugesichert. Per 15.08.2025 wurden rund CHF 75'500 an Fördergeldern ausbezahlt. Die Gesuchsteller haben nach der Förderbestätigung seitens der Stadt zwei Jahre Zeit das Projekt umzusetzen und die Fördergelder zu beantragen. Es erfolgen jeweils per Ende April, Ende September und Ende Dezember ein Controlling über die Beiträge. Es wird erwartet, dass im 2026 wiederum rund CHF 150'000 zur Auszahlung gelangen.		

Konto: 8400.3635.00 / Beiträge an Anlässe	Betrag: CHF 35'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Welche Anlässe fallen weg? Welche sind noch geplant?		
Antwort Stadtrat: Im Jahr 2026 findet in Arbon das Arbon Classics sowie diverse kleinere Veranstaltungen statt. Die Beiträge für das Seenachtsfest in der Höhe von rund CHF 50'000.– sowie für die Nautic Classics von CHF 2'500.– entfallen vollständig, da beide Veranstaltungen 2025 nicht durchgeführt wurden und eine Austragung im 2026 nicht in Aussicht steht. Der slowUp und der Arboner Wochenmarkt werden mit Unterstützungsbeiträgen bzw. Gebührenerlassen von über CHF 5'000.– unterstützt. Weitere Anlässe werden durch Kleinbeiträge oder Gebührenerlasse gefördert (Grillentanz, Wäldlifest, Wochenmarkt...).		

Konto: 8400.3636.01 / Beiträge an Thurgau Tourismus	Betrag: CHF 58'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie sieht die Jahresrechnung 2024 von Thurgau Tourismus aus?		
Antwort Stadtrat: Die Jahresrechnung von TG-Tourismus ist auf der Website von TG-Tourismus einsehbar. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von 4'806.42 ab. Aufgrund der Sparbestrebungen vom Kanton sind mit weiteren negativen Rechnungen zu rechnen. Auch werden derzeit gewisse Leistungen überprüft.		

Konto: 9100 / Allgemeine Gemeindesteuern	Betrag: CHF -22'720'000	Antrag FGK: CHF -23'020'000
--	-----------------------------------	---------------------------------------

Frage FGK:

Welche Beträge können aufgrund der aktuellsten Hochrechnungen angepasst werden?
Wie ist der aktuelle Veranlagungsstand?

Antwort Stadtrat:

Die Hochrechnungen zeigen Abweichungen im laufenden Jahr auf (rund CHF 2,6 Mio.). Dabei handelt es sich aber wiederum um ausserordentliche Ereignisse auf Grund früherer Jahre. Dies für das Budget 2026 zu antizipieren und einzurechnen erachten wir als nicht opportun. Im Budget 2026 wurden die Steuereinnahmen gesamtheitlich um CHF 850'000 erhöht. Dies einerseits aufgrund der positiven Entwicklung des Steuervolumens und andererseits in Folge der Aufarbeitung des nach wie vor tiefen Veranlagungsstandes.

Veranlagungsstand per 31.07.2025:

Veranlagungsstand Steuerperiode 2024	20.9%
<i>Durchschnitt Kanton Steuerperiode 2024</i>	<i>20.0%</i>
Veranlagungsstand Steuerperiode 2023	76.0%
<i>Vorjahr (Steuerperiode 2023)</i>	<i>7.7%</i>
Durchschnitt Kanton Steuerperiode 2023	63.7%
<i>Vorjahr (Steuerperiode 2023)</i>	<i>7.6%</i>
Anzahl Fälle durch Gemeinde	3'750
Anzahl Fälle durch Kanton	3'066

Antrag FGK:

Kto. 9100.4000.00 / Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr

Budget 2026: CHF -15'300'000

Antrag FGK: CHF -15'500'000

Kto. 9100.4010.00 / Gewinn-/Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr

Budget 2026: CHF -2'500'000

Antrag FGK: CHF -2'600'000

Konto: 9500.4601.00 / Liegenschaftensteuern	Betrag: CHF -1'010'000	Antrag FGK: CHF -1'050'000
---	----------------------------------	--------------------------------------

Antrag FGK:

Aufgrund der durchschnittlichen Zunahme in den letzten Jahren und der aktuellsten Hochrechnung kann der Betrag um CHF 40'000 erhöht werden.

Konto: 9631.3430.00 / Restaurant Seeparksaal / Baulicher Unterhalt	Betrag: CHF 100'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Welche Sanierungsarbeiten sind geplant?		
Antwort Stadtrat: Aufgrund der Kündigung des Pächters wird aktuell eine Neuausschreibung durchgeführt. Ziel ist es, im Frühjahr einen neuen Pächter für das Restaurant Seeparksaal zu gewinnen. In diesem Zusammenhang kann es zu Sanierungen und Aufwertungen des Restaurants kommen. Zudem sind Teile der Küche veraltet und müssen voraussichtlich von der Stadt erneuert werden. Des Weiteren wird in diesem Rahmen auch der zukünftige Pachtzins überprüft und im Verlauf der Bewerbungsgespräche mit potenziellen Pächtern besprochen. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurden die Erträge 2025 ins Budget 2026 übernommen.		

Konto: 9636.3430.00 / Schulstr. 2, Frasnacht / Baulicher Unterhalt	Betrag: CHF 125'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Was genau ist vorgesehen? Wird der ganze Betrag benötigt?		
Antwort Stadtrat: Hierzu wurden verschiedene Konzepte gemeinsam mit der AG Glögglstube und dem Einwohnerverein besprochen. Ziel ist es, die Glögglstube aufzuwerten und dadurch sowohl einen Treffpunkt für die Einwohner zu schaffen als auch die Räumlichkeiten für unterschiedliche Veranstaltungsarten attraktiver zu gestalten. Vorgesehen sind dafür diverse Massnahmen mit einem Gesamtbetrag von CHF 120'000.–, darunter Abbrüche und Demontagen, die Erneuerung des Bodens mit Parkett, Gipserarbeiten wie die Dämmung der Innenwände und eine Akustikdecke, Schreinerarbeiten (Wandschrank), Elektroarbeiten sowie die Erneuerung der Deckenbeleuchtung.		

2.3 Fragen und Anträge der FGK zur Investitionsrechnung 2026:

Konto: 0293 / Seeparksaal	Betrag:	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wann wird der Seeparksaal dem Architekturschutz enthoben?		
Antwort Stadtrat: Das Gebäude ist rechtskräftig im Schutzplan der Stadt Arbon enthalten und als „wertvoll“ im Hinweisinventar des Kantons aufgeführt. Im Zuge der Neueinreihung haben weder Kanton noch Stadt den Schutzstatus des Gebäudes in Frage gestellt. Sollte dies vom Parlament hinterfragt werden, müsste ein Antrag beim Kanton gestellt werden, der eine Überprüfung des Schutzstatus zum Ziel hätte, verbunden mit einem erheblichen behördlichen Aufwand. Es besteht nach heutigem Verständnis ein grundsätzlicher Schutz und kein befristeter Architekturschutz der automatisch aufgehoben wird.		

Konto: 1500.INV00171 / Neubau Feuerwehrdepot	Betrag: CHF 250'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie ist der Stand dieses Projekts?		
Antwort Stadtrat: Die Arbeitsgruppe hat anhand der Standortanalyse einen Standort klar favorisiert. Es laufen nun Gespräche bezüglich der Verfügbarkeit.		

Konto: 3121.INV00268 / Schloss, Vorprojekt Nutzungsstrategie	Betrag: CHF 50'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Was ist der Unterschied zur Machbarkeitsstudie Zukunft Schloss, die in der Erfolgsrechnung aufgeführt ist?		
Antwort Stadtrat: Es hat versehentlich eine Doppelbudgetierung stattgefunden. Der Betrag von CHF 20'000.– in der Erfolgsrechnung kann gestrichen werden. Derzeit laufen Anfragen bei diversen Büros, um eine Offerte für eine Machbarkeitsstudie einzuholen. Ziel ist es, dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie bis Sommer/Herbst 2026 vorstellen zu können.		

Konto: 3414.INV00167 / Pumptrack Frasnacht	Betrag: CHF 350'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Aus welchen Positionen setzt diese Investition zusammen, resp. wie erklären sich die Abweichungen zur Botschaft?		
Antwort Stadtrat: Aufgrund der Mehreinnahmen im Sponsoring von insgesamt CHF 58'000.– ist die Differenz des Nettobetrags marginal. Dementsprechend wurden die ursprünglich budgetierten CHF 400'000.– während dem Prozess nicht mehr angepasst.		

Konto: 6210.INV00255 / Ausstattung Bushaltestellen	Betrag: CHF 300'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie ist geplant?		
Antwort Stadtrat: Im 2026 sind die Bushaltestellen Friedenstrasse (installierte Linie 210) sowie die am Scheidweg nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu sanieren. Die Haltestellen werden zudem mit zeitgemässer Möblierung (Warteunterstand) bestückt. Ab dem 2027 bis 2028 sind die Gelder für die Bushaltestellen entlang der St. Gallerstrasse eingestellt worden. Dies gemäss Anmeldung vom kantonalen Tiefbauamt.		

Konto: 7410.INV00168 / Brühlstrasse, Abschnitt Sonnenhügelstr. Bis Schützenstr / Brücke Faletürlibach	Betrag: CHF 870'000	Antrag FGK: Kein Antrag
Frage FGK: Wie ist hier genau geplant?		
Antwort Stadtrat: Die bestehende Brücke der Brühlstrasse über den Faletürlibach, hat ihre Lebensdauer erreicht und muss einem Neubau weichen. Durchgeführte Bestandsaufnahmen zeigten, dass sich ein Neubau gegenüber einer Sanierung lohnt. Dies weil sich bei einer Sanierung die Nutzungsdauer auf 30 Jahre beschränkt, während bei einem Neubau sich diese auf 100 Jahre beläuft. Das Amt für Umwelt (AfU) hat zudem entsprechend der vorliegenden Gefahrenkarte eine hydraulische Überprüfung verlangt, da bei einer Überflutung der bestehenden Brücke leichte bis mittlere Gefährdungen resultieren. Anhand durchgeführter hydraulischer Berechnungen wurde die abflusswirksame Querschnittsfläche (Brückenquerschnitt) soweit optimiert, dass sich die Wasserspiegellage laut den hydraulischen Berechnungen nicht mehr signifikant verändert. Das AfU war immer involviert und die Genehmigung wie geplant in Aussicht stellt.		

2.4 Fragen der FGK zum Finanzplan 2026 – 2029:

Keine Fragen.

Total Änderungen Erfolgsrechnung
Total Änderungen Investitionsrechnung

CHF 492'900.–
CHF 0.–

Konto-Nr.	Stadt Arbon	Budget 2026 vor FGK	Budget 2026 nach FGK	Veränderung	Bemerkungen
	Budget 2026 ERFOLGSRECHNUNG	Saldo	Saldo		
	Ergebnis Total	457'485	-35'415	-492'900	Ertragsüberschuss = Minus
30.	Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen	164'500	131'600	-32'900	Antrag FGK
1408.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	-180'000	-200'000	-20'000	Antrag FGK
3110.3636.02	Beiträge an Museums-gesellschaft Arbon	40'000	0	-40'000	Antrag FGK
3121.3130.00	Dienstleistungen Dritter	27'000	7'000	-20'000	Antrag FGK
3411.4240.02	Schwimmbadeinnahmen	-410'000	-450'000	-40'000	Antrag FGK
6220.3635.02	Beiträge Regivelo	80'000	0	-80'000	Gemäss Stadtrat
6220.4980.00	Interne Übertragung von Parkplatzbewirtschaftung	-280'000	-200'000	80'000	Gemäss Stadtrat
9100.4000.00	Einkommenssteuern Natürliche Personen Rechnungsjahr	-15'300'000	-15'500'000	-200'000	Antrag FGK
9100.4010.00	Gewinn-/Kapitalsteuern Juristische Personen Rechnungsjahr	-2'500'000	-2'600'000	-100'000	Antrag FGK
9500.4601.01	Gemeindeanteil an Liegenschaftensteuern	-1'010'000	-1'050'000	-40'000	Antrag FGK
	Budget 2026 INVESTITIONSRECHNUNG	Saldo	Saldo		
	Nettoinvestitionen Total	10'837'000	10'837'000	0	

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2026 empfiehlt die FGK dem Parlament:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 sei auf 72 Prozent zu belassen.
2. Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'415.– sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 10'837'000.– sei zu genehmigen.
4. Die Investitionen 2026 in das Finanzvermögen von netto CHF 680'000.– seien zu genehmigen.

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2026 und zum Finanzplan 2026 – 2029

vom 23. September 2025

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird bei 72 Prozent belassen.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2026 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss: CHF _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): CHF _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2026 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 30. November 2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Mischa Vonlanthen

Der Parlamentssekretär: Flavio Schambron

Arbon, FGK Arbon